

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 15. September 2022** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister	Hermüller Mario, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Windhager Eva, ÖVP
	Gemeindevorstand	Neumüller Rudolf, ÖVP
	Gemeinderat	Webinger Lisa, ÖVP
	Gemeinderat	Raab Martin, ÖVP
	Gemeinderat	Windhager Anna, LLB.oec, ÖVP
	Gemeinderat	Schapfl Florian, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Mag. Klinglmayr Florian, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Sieburg Anna, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Friedrich Alexander, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Höllner Otto, ÖVP
<hr/>		
	Gemeinderat	Aumayr Ursula, SPÖ
	Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Pelzeder Gerhard, SPÖ
	Gemeinderat	Streinz Reinhard, SPÖ
	Gemeinderat	Mag. Pelzeder Michaela, SPÖ
<hr/>		
	Gemeinderat	Luger Niklas, FPÖ
	Gemeinderat	Ing. Lindinger Rudolf, FPÖ
	Gemeindevorstand	Huber Claudia, FPÖ

<u>Abwesend und entsch.:</u>	Gemeinderat	Mst. Burner Wolfgang, ÖVP
	Gemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP
	Gemeinderat	Viehböck Gerhard, ÖVP
	Gemeinderat	Angermeier Gernot, ÖVP

<u>Weitere anwesende Personen:</u>	Amtsleiter	Josef Hofinger
	Schriftführerin	Ulrike Hermüller

Verlauf:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Bericht des Bürgermeisters; Information

a) Information Hochwasserschutz

Bgm. Hermüller berichtet, dass es im Juli gemeinsam mit HWS-Planer DI Huber beim Land OÖ ein Treffen mit der Hochwasserschutzabteilung und der Raumordnung gab. Zu diesem Termin wurden auch die Fraktionsobmänner bzw. deren Vertreter eingeladen. Dabei wurden die aktuellen Hochwasserschutzplanungen für Wörth und Waschpoint besprochen, sowie die Notwendigkeit von geringfügigen Abweichungen der Hochwasserschutzmaßnahme vom generellen Projekt.

Bei diesem Gespräch wurde eine entsprechende Unterstützung seitens der Landesvertreter zugesagt. Im August wurde von der Hochwasserschutzabteilung der Versuch unternommen das zuständige Bundesministerium von der geplanten geringfügigen Abweichung zu überzeugen, um eine Förderzusage zu bekommen. Das Ergebnis wird bei einem gemeinsamen Gespräch mit der Hochwasserschutzabteilung am 04. Oktober 2022 präsentiert. Ziel dabei ist es das Projekt weiter voranzubringen, um schnellstmöglich in der Einreichplanung zu einem Ergebnis zu kommen. Die Organisation hierfür übernimmt HWS-Planer DI Huber wobei natürlich auch wieder die Fraktionsvertreter eingeladen werden.

b) Information Besichtigung mit Verkehrssachverständigen

Am 03. August 2022 fand mit dem Verkehrssachverständigen des Landes Oö und den Vorstandsmitgliedern eine Besichtigung der verkehrsproblematischen Stellen in der Gemeinde statt. Dazu berichtet Bgm. Hermüller kurz über zwei Punkte.

Im Ortsgebiet von Waschpoint ist unter dem Ortsschild eine 30km/h-Zonen-Beschränkung angebracht. Somit gilt im gesamten Ortsgebiet eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. In solchen Zonenbeschränkungen sollte laut Verkehrssachverständigen grundsätzlich als Vorrangregelung die Rechtsregel zur Anwendung kommen. Derzeit ist aber ein Mischbetrieb vorhanden. Aus verkehrstechnischer Sicht wurde daher empfohlen, dass im gesamten Zonengebiet die Rechtsregel zur Anwendung kommt. Dahingehend wurden die Schilder mit der Aufschrift „Hier gilt die Rechtsregel“ bestellt. Erst nach der Lieferung können die Markierungsarbeiten beauftragt werden, da bei allen Kreuzungen mit Rechtsvorrang „Haifischzähne“ zur Verdeutlichung markiert werden müssen.

Auch in Wörth gab es einen Lokalausweis bzw. wird die Gemeindestraße in Wörth schon seit langer Zeit als „kleine Umfahrung“ von Eferding genutzt. Dahingehend wurden schon diverse Maßnahmen gesetzt um diese Situation etwas zu verbessern, leider aber bisher mit geringem Erfolg. Gemeinsam mit dem Verkehrssachverständigen wurden nun verschiedenste mögliche Verbesserungsmaßnahmen (Fahrverbote, Linksabbiegeverbot etc.) diskutiert. Vor einer Maßnahmenfestlegung gibt es nun einen gemeinsamen Lokalausweis mit Gemeinde, Ausschussmitglieder, BH und Polizei). Eine Terminanfrage wurde bereits gestellt und nach Bekanntgabe des gemeinsamen Termins wird darüber berichtet.

c) Information Feuerwehrhauszubau Unterschaden

Die Bauarbeiten beim Feuerwehrhauszubau in Unterschaden schreiten zügig voran. Neben den Garagentoren wurden im August auch bereits die Wandelemente geliefert und montiert bzw. fand am 08. September 2022 die Gleichenfeier statt. Im September werden nun die Trockenbauarbeiten und Estricharbeiten ausgeführt.

2) Bericht der Prüfungsausschussobfrau – Sitzung vom 29.08.2022; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Am 29.08.2022 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der diesbezügliche Bericht liegt vollinhaltlich vor und wird durch die Obfrau des Prüfungsausschusses verlesen. Darüber hinaus wurde der Bericht auch im Intranet als Vorinformation bereitgestellt.

Um Kenntnisnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Debatte:

Prüfungsausschussobfrau Aumayr berichtet über die stattgefundene Sitzung und ersucht um Stellungnahme der für Sie sich ergebenden Fragen zum Projekt Zubau Feuerwehrhaus. Die ausführliche Beantwortung erfolgte durch Bgm. Hermüller, Vzbgm. Windhager und AL Hofinger.

Kenntnisnahme:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen stattfinden wird der Bericht der Prüfungsausschussobfrau Aumayr vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

3) 1. Nachtragsvoranschlag 2022 – Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 30.06.2022, beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022, inkl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Eferding als Aufsichtsbehörde geprüft.

Das Ergebnis der Prüfungsfeststellungen wurde nun der Gemeinde schriftlich übermittelt.

Der entsprechende Bericht liegt schriftlich vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde vollinhaltlich zur Kenntnis.

4) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.10; Unterschaden - Parkplätze; Grundsatzbeschluss

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Straßensanierung des sog. „Haslmayrweges“ in Unterschaden, wurde von den Anrainern die Schaffung von zusätzlichen Abstellplätzen angesprochen. Aufgrund der Breite der dortigen Bauplätze ist wenig Spielraum für weitere Stellplätze in der bestehenden Siedlung und die Fahrzeuge werden jetzt schon teilweise in der Wiese abgestellt.

Die Möglichkeit, überdachte Abstellplätze analog des bereits bestehenden Nebengebäudes auf Grundstück Nr. 329/2 zu schaffen, wurde mit Ortsplaner DI Altmann besprochen und im Bau- und Raumplanungsausschuss sprach man sich grundsätzlich für die Schaffung von Parkflächen, mit der Möglichkeit darauf Carports zu errichten, aus.

Auf Antrag von Hr. Niederwimmer Eigentümer Grundstück 329/1, soll auf Plangrundlage von Ortsplaner DI Altmann, eine Widmungsänderung von Grünland in Verkehrsfläche Parkplatz erfolgen. Weitere betroffene Grundstücke sind 329/2 und 339/1, alle KG. Oberschaden.

Der Ortsplaner wurde mit der Grundlagenforschung und der Erstellung eines Flächenwidmungsplanes beauftragt. Der Änderungsplan und die ortsplanerische Stellungnahme zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.10, liegen zur Beratung vor.

Die von der Umwidmung betroffene Erweiterung hat ein Flächenausmaß von ca. 385 m² und befindet sich am nördlichen Rand der Siedlung Unterschaden. Im Süden grenzt die Gemeindestraße an, nördlich davon verläuft in einem Abstand von etwa 5 bis 15m das Bachbett der Aschach. Das Planungsgebiet liegt außerhalb des HW30-Abflussgebietes, allerdings überwiegend innerhalb des HW100-Abflussgebietes der Donau.

Da die betroffene Fläche zur Gänze in der regionalen Grünzone gemäß Raumordnungsprogramm Eferding (RegROP) liegt, wurde im Vorfeld Kontakt mit der Abteilung Raumordnung aufgenommen. Lt. Auskunft von Hr. DI Mandlbauer ist eine allfällige Parkplatzwidmung in der regionalen Grünzone nicht vom RegROP erfasst - siehe ortsplanerische Stellungnahme.

Wie in der Skizze in der ortsplanerischen Stellungnahme dargestellt, sollen 10-12 Stellplätze, aufgeteilt auf drei Abschnitte, unter Berücksichtigung des Baumbestandes und der HW30-Anschlaglinien, angelegt werden. Damit es zu keiner Verhüttelung kommt, soll ein gestalterischer Rahmen für die allfällige Errichtung von Schutzdächern vorgegeben werden. Aufgrund der Lage im HW-100 Abflussbereich, soll mittels Index in der Widmung sichergestellt werden, dass keine Geländeerhöhungen stattfinden.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Parkplatzausweisung befasst. Nach eingehender Beratung, wird dem Gemeinderat einstimmig die Empfehlung gegeben, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.10 Unterschaden/Parkplätze den Grundsatzbeschluss zu fassen und das Verfahren gemäß Oö. ROG einzuleiten.

Die ortsplanerische Stellungnahme vom 29.08.2022, in der die Art der Widmungsänderung, die Lage, Nutzung, Erschließung und Infrastruktur, der Naturraum und das Orts- und Landschaftsbild, die Übereinstimmung mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Regionalen Raumordnungsprogramms und der Stadtregionalen Strategie Zukunftsraum Eferding, beschrieben sind, wird vollinhaltlich verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 des Oö. ROG 1994, in welcher ua. die Rahmenbedingungen und Nutzungsbeschränkungen begründet werden, wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Zu Grunde liegende Unterlagen:

- Antrag Niederwimmer
- Entwurf Flächenwidmungsplan Nr. 5.10
- Ortsplanerische Stellungnahme
- Erhebungsblatt

Die Stellungnahme des Ortsplaners und das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, sind gleichzeitig vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen, die auch die entsprechenden Begründungen festhalten.

Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz soll eingeleitet werden.

Debatte:

Keine

Antrag:

Nachdem der Gemeinderat die Stellungnahme des Ortsplaners und das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festhalten wurden, stellt Bauausschussobmann Neumüller den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.10, Unterschaden/Parkplätze, gefasst werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Windhager ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Klinglmayr ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Friedrich ÖVP, E-GR Höller ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.10, Unterschaden Parkplätze, wird vom Gemeinderat einstimmig gefasst.
Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz wird eingeleitet.

5) Bebauungsplan Nr. 16, Leumühle III „Mautner-Siedlung“ – Aufhebung; Grundsatzbeschluss

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Für den Bereich „Leumühle III - Mautnersiedlung“ liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit der Nr. 16 vor. Dieser wurde durch DI Taferner im Jahr 1982 erstellt und umfasst die ehem. Gründe im Eigentum des Sozialhilfeverbandes Eferding.

Vor allem der planlich dargestellte „15m breite Gf-Schutzstreifen“ entlang der ehem. B130, sowie die Festlegungen bei den Garagen- und Nebengebäudebestimmungen, bei Sockelhöhen, Firstrichtung, Dachneigung usw., erscheinen einfach nicht mehr zeitgemäß. und weichen auch deutlich von den inzwischen gültigen Oö. Baugesetzgebungen ab.

Da alle Grundstücke, bis auf die Bauparzelle Grdst. Nr. 1776 bebaut sind, und nun ein Ansuchen des Grundeigentümers dieser noch unbebauten Parzelle vorliegt, wurde in der letzten Bau- und Raumplanungsausschuss, über eine Änderung oder Aufhebung des Bebauungsplans beraten. Dabei wurde einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Bebauungsplan aufzuheben.

Es wird noch angemerkt, dass eine Unterschriftenliste der anderen betroffenen Grundeigentümer vorgelegt wurde, die ebenfalls eine Auflösung der Bebauungsvorschriften wünschen.

Die ortsplanerische Stellungnahme zur Auflassung des Bebauungsplanes, in welcher u.a. auf den Regelungsinhalt, das Planungsgebiet und auf die Nebengebäudebestimmungen eingegangen und festgehalten wird, dass bedingt durch das Alter des Bebauungsplanes, die darin enthaltenen Vorschreibungen nicht mehr zeitgemäß erscheinen, wird verlesen und vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 des Oö. ROG 1994, in welcher ua. die Rahmenbedingungen und Nutzungsbeschränkungen begründet werden, wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Zugrunde liegende Unterlagen:

- Bebauungsplan Nr. 16 „Leumühle III - Mautnersiedlung“
- Ansuchen Grundeigentümer mit Unterschriftenliste
- Ortsplanerische Stellungnahme
- Erhebungsblatt

Debatte:

Keine

Antrag:

Nachdem der Gemeinderat die Stellungnahme des Ortsplaners und das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten wurden, stellt Bauausschussobmann Neumüller an den Gemeinderat den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 16 mit der Bezeichnung „Leumühle III - Mautnersiedlung“ aus dem Jahr 1982, mit Grundsatzbeschluss aufzuheben und das Verfahren gemäß dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. einzuleiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Windhager ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Klinglmayr ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Friedrich ÖVP, E-GR Höller ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 mit der Bezeichnung „Leumühle III - Mautnersiedlung“ aus dem Jahr 1982 wurde vom Gemeinderat einstimmig gefasst. Das Verfahren gemäß dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird eingeleitet.

6) Kinderbetreuungseinrichtung Standort Leumühle – Standortfestlegung; Grundsatzbeschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtgemeinde Eferding ist seit geraumer Zeit bemüht einen dritten Kindergartenstandort zu realisieren, weil die Bedarfserhebung über die zukünftigen Kinderzahlen die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung ergeben und die Bildungsdirektion den Bedarf bereits genehmigt hat. Der Eferdinger Gemeinderat hat auch bereits einen Grundsatzbeschluss für den Standort Bräuhausstraße (im ehem. Gebäude der Polytechnischen Lehranstalt) gefasst.

Im Verwaltungsausschuss wurde seitens der Puppinger Gemeindevertreter gleichzeitig aber auch der Standort Leumühle (ehem. Areal des Seniorenheimes) als Alternative vorgeschlagen, weil sich unserer Ansicht nach, der Poly-Standort für eine Kinderbetreuungseinrichtung, aufgrund der dortigen Verkehrssituation (vor allem für den Spielplatz) nur bedingt eignet.

Über Bgm. Hermüller wurden in der Zwischenzeit die Möglichkeiten einer Realisierung am Standort Leumühle ausgelotet und Synergien mit dem Projekt vitales Wohnen gesucht, dass die gemeinnützige Wohnhausgenossenschaft (WSG) errichten möchte. Weiters wurden auch schon positive Vorgespräche mit dem Büro LH-Stv. Haberlander, hinsichtlich einer Genehmigung durch die Bildungsdirektion geführt.

Da der Wille aller beteiligten Stakeholder grundsätzlich erkennbar ist, hat die WSG über das Büro F2 Architekten ZT GmbH. eine Planstudie in Auftrag gegeben, dass uns letzte Woche zugestellt wurde. Neben dem Ausbau eines dreigruppigen Kindergartens, bestünde vorsorglich auch eine Erweiterungsmöglichkeit für eine Gruppe im Obergeschoß.

Dabei gilt es zu beachten, dass durch den Kindergartenneubau und dem Gebäude für vitales Wohnen die im Flächenwidmungsplan festgelegte Geschoßflächenzahl (GFZ) überschritten wird. Dies erfordert eine Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Genehmigung des Gemeinderates und des Landes (Abt. Raumordnung). Das Gebäude soll so situiert werden, dass die Bäume im Park größtenteils erhalten und nur ein paar Fichtenbäume entfernt werden müssen.

Die Grundbeschaffungs- und Errichtungskosten samt Nebenkosten betragen derzeit lt. einer groben Kostenschätzung 1.792.000,00 Euro netto (Bruttokosten: 2.150.000,00 Euro).

Falls sich auch die Gemeinden Eferding und Hinzenbach entscheiden sich daran zu beteiligen, könnten vorbehaltlich einer Genehmigung Fördermittel von rd. 82% lukriert werden. Von den Gemeinden wären also ca. 387.000,00 Euro an Eigenmitteln aufzubringen. Der Aufteilungsschlüssel als Eigentum und für die Mitfinanzierung sollte je Kindergartenplatz festgelegt werden. Dies gilt es zwischen den Gemeinden aber noch zu vereinbaren.

Um die dritte Kinderbetreuungseinrichtung im Zukunftsraum weiter entwickeln zu können, bedarf es hinsichtlich der Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung samt Standortfestlegung einer Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die Errichtung einer dritten Kinderbetreuungseinrichtung im Zukunftsraum Eferding am Standort Leumühle grundsätzlich mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Errichtung einer dritten Kinderbetreuungseinrichtung im Zukunftsraum Eferding am Standort Leumühle grundsätzlich mit Beschluss zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Windhager ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Klinglmayr ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Friedrich ÖVP, E-GR Höller ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7) SPAR Groß Brandstätterstraße – Kommunalsteueraufteilung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Puppinger Gemeinderat hat am 16.12.2021 eine Kommunalsteueraufteilung von 75% Eferding und 25% Puppung beschlossen. Dies wurde der Stadtgemeinde Eferding mit dem Ersuchen um gleichlautende Beschlussfassung mitgeteilt.

Leider ist es lt. GR-Beschluss vom 3.2.2022 - siehe dazu die Mailmitteilung vom 15.6.2022, zu keiner Einigung gekommen.

Trotz nachfolgender Überzeugungsversuche haben sich in der gegenständlichen Angelegenheit die Standpunkte zwischen der Stadtgemeinde Eferding und der Gemeinde Puppung nicht geändert.

Um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden, hat unser Bürgermeister unter Berücksichtigung des aktuellen Kommunalsteuergesetzes 1993 idgF. eine Berechnung angestellt.

Aufgrund des vom Finanzamt neu bekannt gegebenen gesetzlichen Aufteilungsschlüssels (Rz. 147) ergibt sich nun geänderte Aufteilungsberechnung, wie folgt:

Faktor DienstnehmerInnen:

60 % Wertigkeit

Grundlage ist der Faktor „Wohnsitz von DienstnehmerInnen“, Erhebungsstichtag Juli 2022

Puppung:

2 Angestellte

Eferding:

7 Angestellte

aus anderen Gemeinden:

9 Angestellte

Faktor Betriebsstätte:

30 % Wertigkeit

1035 m²

davon 360 m² in Eferding und 675 m² in Puppung

Faktor restlicher Flächenanteil:

10 % Wertigkeit

4465 m²

davon 3393 m² in Eferding und 1072 m² in Puppung

Berechnung:

Faktor Dienstnehmer	38,32 % Eferding	21,67 % Puppung
---------------------	------------------	-----------------

Faktor Betriebsstätte	10,44 % Eferding	19,56 % Puppung
-----------------------	------------------	-----------------

Faktor Flächenanteil	7,60 % Eferding	2,40 % Puppung
----------------------	-----------------	----------------

ERGEBNIS:	56,36 % Eferding	43,63 % Puppung
------------------	-------------------------	------------------------

Diese Berechnung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben des Finanzamtes.

Wenn Aufwände für Winterdienst und Stromverbrauch für die Beleuchtung bei der Querungshilfe berücksichtigt werden kann unserer Ansicht nach, ein Kompromissvorschlag mit einer Aufteilung von 60 % für Eferding und 40 % für Puppung, vertreten werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Beschluss vom 16.12.2021 aufzuheben und neu die Kommunalsteueraufteilung von 60% für Eferding und 40% für Puppung für die Betriebsstätte Groß Robert e.U., 4070 Eferding, Brandstätterstraße 28, rückwirkend per September 2021, zu genehmigen.

Unabhängig von einer noch möglichen Einigung mit Eferding, wird die Betriebsstätte Groß Robert e.U., 4070 Eferding, Brandstätterstraße 28, angehalten Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und die anteilige Kommunalsteuer entsprechend des gefassten Beschlusses an die Gemeinde Puppung abzuführen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beschluss vom 16.12.2021 aufzuheben und die Kommunalsteueraufteilung von 60% für Eferding und 40% für Puppung für die Betriebsstätte Groß Robert e.U., 4070 Eferding, Brandstätterstraße 28, rückwirkend per September 2021, neu zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Windhager ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Klinglmayr ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Friedrich ÖVP, E-GR Höller ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8) Allfälliges**a) Standort Kindergarten Leumühle – Ergänzung zum Bgm. Bericht**

Bgm. Hermüller teilt ergänzend zum Bgm. Bericht mit, dass heute ein Mail von der Stadtgemeinde Eferding einlangte mit etlichen Fragen. Man werde die offenen Fragen soweit möglich beantworten und retournieren.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Information zur Kenntnis.

b) Agentieweg in Brandstatt - Lokalausweis Verkehrsreferenten

GV Holzer fragt nach, ob die Maßnahmen die beim Lokalausweis mit dem Verkehrsreferenten besprochen wurden, sich in der Umsetzung befinden.

Bgm. Hermüller teilt dazu mit, dass ein weiterer Termin nötig ist um sich die Ausfahrt Maier in Brandstatt anzusehen. Dabei soll besprochen werden, ob die Umlegung des Donauradweges, welche lt. Betreiber möglich wäre, umsetzbar ist.

E-GR Höller meint dazu, dass die VIADONAU hier die Zufahrt zum Treppelweg hat und dies mitbedacht werden muss.

c) Glasfaserausbau Puppung

GV Neumüller bedankt sich sehr herzlich bei all jenen die dieses Projekt tatkräftig mit dem Verteilen der Anmeldeformulare unterstützt haben. Die Mindestquote von 40% ist lt. Anfrage bei der öGIG noch nicht ganz erreicht aber Puppung ist auf einen sehr guten Weg. Beim Haslmayrweg wurden bereits Leerrohre für das Glasfaser mitverlegt und das zeigt schon, dass die Firma öGIG Interesse am Ausbau hat.

Bgm. Hermüller schließt sich den Dankesworten an.

GR Aumayr möchte dahingehend wissen wie es mit den Wohnungen, die gerade in der Leumühle errichtet werden, aussieht. Zählen diese zu den 40% dazu.

Bgm. Hermüller antwortet, dass es hierbei einen eigenen Beauftragten seitens der Firma öGIG gibt und diese Wohnungen nicht zu den 40% zählen.

d) Antwortschreiben zu Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“

GR Streinz fragt nach, warum das Antwortschreiben zur Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass das besagte Schreiben im Intranet zur Verfügung gestanden hat. Man werde dies aber nochmals hineinstellen und gleichzeitig ein Informationsmail versenden.

e) Demo für ein Ende der Kostenexplosion

GR Streinz bringt vor, dass die Gewerkschaftsbewegung in ganz Österreich gegen die Kostenexplosion auf die Straße geht. Er ersucht alle GR-Mitglieder sich dieser Demonstration am 17.9.2022 anzuschließen.

f) Stromliefervertrag Gemeinde

GR Streinz möchte wissen, ob die Gemeinde Popping einen neuen Stromliefervertrag abgeschlossen hat bzw. ob die Gemeinde aus dem laufenden Vertrag gekündigt wurde.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass die Gemeinde bis Ende 2023 einen gültigen und günstigen Energieliefervertrag hat. Durch die Sonnenstromerzeugung und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED konnten wir den benötigten Strom aus dem Netz um 2/3 senken.

g) Nachfrage bzgl. Auflistung im NVA

GV Huber möchte wissen, was mit dem Betrag von 14.200,00 Corona Impfkampagne, der im NVA angeführt ist, passieren soll.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass der Betrag zweckgebunden ist und derzeit keine Maßnahmen vorliegen diese Mittel abzuschöpfen.

GV Neumüller fügt ergänzend an, dass bei Impfterminen die Raummiete aus diesem Topf bezahlt werden könnte.

h) Aufstellung eines Radarkastens neben der Brandstätter Landesstraße

GR Gerhard Pelzeder möchte wissen, ob die Gemeinde über die Aufstellung des Radarkastens beim Auhof Buffet informiert wird.

Dazu teilt Bgm. Hermüller mit, dass die Aufstellung bereits im Mai hätte erfolgen sollen. Nach Rücksprache wurde nun der Oktober bekannt gegeben. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf den Standort und die Einstellzeiten.

i) Spende Sozialmarkt Eferding

Vzbgm. Windhager teilt mit, dass Sie einen Teil vom Gemüse aus dem Klostergarten in den Sozialmarkt nach Eferding gebracht hat. Sie appelliert an den Gemeinderat Spenden in Form von Sachspenden zu tätigen, weil die Anzahl der ausgegebenen Karten sich vervielfacht hat.

GR Aumayr kann dies nur zustimmend bestätigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 20:15 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

(ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: